

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
14.12.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Désirée Hahn
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 27.09.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr – 19:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss**
0416/2012
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 - öffentlicher Teil**
0420/2012

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Dienstreise der stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates Heide Luck
nach Stolberg**
0369/2012

- 7 **Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort
Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013**
0406/2012

- 8 **Jahresabschluss 2010 der GL Service gGmbH**
0452/2012

- 9 **Sanierung Sportstätten**
0433/2012

- 10 **Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach**
0451/2012

- 11 **Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und
Neubau an gleicher Stelle**
0442/2012

- 12 **Bürgerschaftscontrolling**
0447/2012

- 13 **Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt
Bergisch Gladbach**
0152/2012

- 14 **Änderung der Parkgebührenordnung**
0463/2012

- 15 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0434/2012

- 16 **I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch
Gladbach**
0362/2012

- 17 **Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds mit beratender Stimme in den
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
0368/2012

- 18 **Anträge der Fraktionen**

- 18.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schutz und Erhalt der
historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach vom 03.07.2012 (eingegangen am
23.08.2012)**

0415/2012

18.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 11.09.2012) zur Einbringung des Konzeptes zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach
0367/2012

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

B Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 - nicht öffentlicher Teil**
0421/2012
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditgeschäfte im Zeitraum 05.06.2012 bis 03.09.2012**
0435/2012
- 5 Stellvertretende Wehrleitung der Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0430/2012
- 6 Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH**
0364/2012
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17.03 Uhr die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Lang (DIE LINKE./BfBB), Frau Münzer (CDU) und Herr Kleine (SPD) entschuldigt. Herr Lang wird durch Herrn Santillán, Frau Münzer durch Herrn Höring und Herr Kleine durch Herrn Komenda vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 12.09.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- eine Zusammenstellung der für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 27.09.2012 relevanten Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu den Tagesordnungspunkten A 9, A 11, A 16, A 17 und A 18.1 und ergänzende Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten A 8 – Jahresabschluss 2010 der GL Service gGmbH – und A 13 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach – als Tischvorlagen.

In der Vorlage Nr. 0415/2012 zu Tagesordnungspunkt A 18.1 schlage die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vor, den Tagesordnungspunkt „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen inhaltsgleichen Antrag unter anderem auch zur Sitzung des zuständigen Planungsausschusses am 19.09.2012 gestellt habe, der in der Sitzung des Planungsausschusses in Form der Vorlage Nr. 0397/2012 beraten worden sei. Der zuständige Planungsausschuss habe den Antrag gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt. Der Haupt- und Finanzausschuss sei in der Sache nicht zuständig und die Beratung im zuständigen Fachausschuss sei damit bereits erfolgt.

Herr Ziffus erläutert, dass dieser Antrag die Grundsätze der Stadtentwicklungspolitik betreffe und nicht nur die Regelung des Denkmalschutzes für einzelne Häuser. Anknüpfungspunkt des Antrages sei die historische Bausubstanz und nicht der Denkmalschutz. Darum glaube er, dass dieser Antrag sowohl vom Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, als auch vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und Haupt- und Finanzausschuss beraten werden könne. Auch der Haupt- und Finanzausschuss solle Überlegungen über das Erscheinungsbild der Stadt Bergisch Gladbach anstellen. Aus diesem Grunde werde er den Antrag nicht zurückziehen.

Herr Urbach erinnert an eine Absprache, dass ein Antrag zur Beratung nicht an verschiedene Ausschüsse eingereicht werde.

Er stellt den Vorschlag der Verwaltung, den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und des Bürgermeisters gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und der Freien Wähler folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt A 18.1 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

0416/2012

Herr Urbach erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss vom 15.12.2009 Herrn Stadtoberinspektor Christian Ruhe zum Schriftführer und Frau Stadtoberamtsrätin Helga Monheim zur stellvertretenden Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss bestellt habe.

Da die bisherige stellvertretende Schriftführerin Frau Monheim aufgrund ihres Eintritts in die Freistellungsphase der Altersteilzeit für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehe, schlage die Verwaltung vor, Frau Stadtinspektorin Désirée Hahn, die der Abteilung 1-15 als Nachwuchskraft des gehobenen Dienstes nach Abschluss ihrer Ausbildung zugewiesen wurde, als stellvertretende Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Stadtinspektorin Désirée Hahn wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss bestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach informiert, dass die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 den Ratsmitgliedern zugegangen sei. Schriftliche Einwände lägen nicht vor. Er weise darauf hin, dass in der Niederschrift unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ ein falsches Datum bezüglich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Leiters des Fachbereiches 5, Herrn Hastrich, wiedergegeben worden sei. Das Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und Herrn Hastrich werde nicht zum 31.03.2012, sondern zum 31.03.2013 beendet.

Es liegen keine mündlichen Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 - öffentlicher Teil - wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 - öffentlicher Teil

0420/2012

Herr Urbach ergänzt zu Tagesordnungspunkt A 5 – Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Ganey Tikva/Israel – der vergangenen Sitzung, dass auf Einladung von Herrn Pfarrer Dehmel (Kirche zum Heilsbrunnen) und der Verwaltung am 22.08.2012 die Gründungsversammlung des „Arbeitskreises Ganey Tikva“ stattgefunden habe, der die Städtepartnerschaft mit der neuen Partnerstadt in Zusammenarbeit mit dem „Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.“ und dem gemeinsamen Ziel des Aufbaus einer trilateralen Beziehung zwischen den drei Partnerstädten aktiv gestalten werde.

Herr Waldschmidt erkundigt sich über den Tagesordnungspunkt A 9 – Haushaltssicherungskonzept – der vergangenen Sitzung. Er möchte erfahren, wieweit das Genehmigungsverfahren fortgeschritten und wann mit einer Genehmigung zu rechnen sei.

Herr Urbach verweist zur Beantwortung dieser Frage auf den Tagesordnungspunkt A 5, die Mitteilungen des Bürgermeisters.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Freigabe der Investitionen durch die Kommunalaufsicht

Herr Urbach erklärt, die Kommunalaufsicht habe ihm vor zwei Tagen mitgeteilt, dass die Stadt Bergisch Gladbach ab sofort bezüglich der Investitionen so verfahren könne, wie bisher. Das bedeute, dass die im Rechtssinne rentierlichen und nicht rentierlichen Ausgaben differenziert werden und der Grundsatz „Nettokreditaufnahme gleich Null“ angewendet werde. Somit würde sich die Stadt nicht mehr im Nothaushalt sondern im genehmigten Haushaltssicherungskonzept befinden.

Mit Schreiben vom 30.08.2012 sei die Vorabfreigabe der Investitionen für 2012 in Höhe der ordentlichen Tilgung erteilt worden. Bis Ende der Woche solle auch die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes vorliegen.

Dem Beginn der Investitionsmaßnahmen stehe damit nichts mehr im Wege.

Herr Mumdey erläutert, die Steuereinnahmen seien in den letzten Wochen verstärkt euphorisch dargestellt worden.

Als neuester Stand wurde Anfang September 2012 ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von ca. 47 Mio. € ermittelt. Allerdings seien Mitte September Gewerbesteuerabsetzungen von rund 4 Mio. € zu verzeichnen. Dieses Ergebnis sei nicht besorgniserregend, da die Haushaltskalkulation zurückhaltend mit 37 Mio. € Gewerbesteuerertrag durchgeführt worden sei. Damit werde der veranschlagte Haushaltsansatz immer noch um 6 Mio. € überstiegen.

Nach seiner Einschätzung handele es sich bei den Gewerbesteuerabgängen Mitte September um einen Einmaleffekt. Der Haupt- und Finanzausschuss werde über die weitere Entwicklung informiert.

In Bezug auf den Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer, werden nach der Mai-Steuerschätzung Mindererträge in Höhe von 700.000 € erwartet. Dies konnte im Haushalt noch nicht berücksichtigt werden, da die Regionalisierung der Steuerschätzung, also die Berechnung des speziell auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallenden Anteils, verspätet erfolgte.

Grundlage für die Schlüsselzuweisungen sei das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Nach den Neuwahlen des Landtages NRW wurde nun der GFG-Entwurf für 2012 ins Landesparlament eingebracht. Er beinhalte jedoch keine wesentlichen Gesetzesänderungen. Die Stadt Bergisch Gladbach erwarte 120.000 € Mehrerträge im Rahmen der Kompensationsleistungen. Diese würden für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches gewährt.

Bei der Kreisumlage seien für 2012 keine Änderungen mitzuteilen. Insgesamt erwarte er zum jetzigen Zeitpunkt keine Überschreitung des geplanten Defizits, da die Gewerbesteuererträge immer noch über dem im Haushaltsansatz aufgeführten Wert liegen würden.

Für 2013 seien keine negativen Auswirkungen der aktuellen Gewerbesteuerabgänge zu befürchten, da auch der Ansatz des Gewerbesteuerertrages in 2013 mit 34,7 Mio. € sehr moderat geplant sei. Eine genaue Angabe zu den Gewerbesteuererträgen könne zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sei nach der Mai-Steuerschätzung mit einem Minderertrag von rund 420.000 € zu rechnen.

Nach den 1. Modellrechnungen sei für 2013 ein Minderertrag bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3 Mio. € zu erwarten. Dies sei durch die Grunddaten Anpassung in GFG und höherem Wachstum der Steuerkraftmesszahl Bergisch Gladbachs gegenüber dem NRW-Durchschnitt bedingt.

Auch bei der Kreisumlage gebe es - trotz grundsätzlicher Kritik - Positives zu berichten. Aufgrund der Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen, die eine Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage darstellen, sei bei der Kreisumlage mit einem Minderaufwand in Höhe von 1,3 Mio. € zu rechnen. Voraussetzung dafür sei, dass der derzeitige Hebesatz von 44 % unverändert bliebe. Aktuell bemühen sich die Kämmerer und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden um eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1%, was eine Entlastung der Stadt um weitere 1,2 Mio. € bedeuten würde.

Zusammenfassend könne er für 2013 mitteilen, dass das geplante Defizit ohne Änderung des Kreisumlagehebesatzes um 2,1 Mio. € überschritten werden könne. Genaueres sei jedoch abzuwarten, da die Gewerbesteuererträge noch nicht feststünden und die abzuführende Kreisumlage eventuell geringer ausfalle.

Herr Urbach führt an, dass der Kreis den Vorschlag angekündigt habe, den Hebesatz für die Kreisumlage in 2013 um einen halben Prozentpunkt zu verringern.

Herr Gerhards lobt die Ausführungen Herrn Mumdeys und regt an, diese in Zukunft in eine Mitteilungsvorlage einfließen zu lassen, da so ein Wiederfinden im Ratsinformationssystem erleichtert werde.

Herr Urbach nimmt diesen Vorschlag gerne auf.

6. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Dienstreise der stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates Heide Luck nach Stolberg
0369/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 31.07.2012 über die Genehmigung der Dienstreise der stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirats, Frau Luck, am 23.08.2012 nach Stolberg wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

7. **Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013**
0406/2012

Herr Urbach teilt mit, dass die Verwaltung dem Rat vorschlage, festzustellen, dass das am 03.07.2012 eingereichte „Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013“ zulässig sei und dem Bürgerbegehren zu entsprechen.

Die Kriterien und Ergebnisse der Überprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, die Grundlage des Beschlussvorschlages der Verwaltung seien, könnten der Vorlage entnommen werden, der auch eine rechtsgutachterliche Stellungnahme der an der Prüfung beteiligten Rechtsanwaltskanzlei als Anlage beigefügt sei.

Die Verwaltung habe den Vertretern des Bürgerbegehrens mit Schreiben vom 20.09.2012 eine Kopie der Vorlage Nr. 0406/2012 übersandt und diese schriftlich darüber informiert, dass die Vorlage in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und in der Sitzung des Rates am 23.10.2012 zur Entscheidung gestellt und den Vertretern gemäß § 26 Absatz 6 Satz 4 GO NRW in der Sitzung des Rates die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werde.

Herr Widdenhöfer fügt an, dass die Möglichkeit bestünde, die eingereichten Unterschriften einzusehen.

Herr Ziffus zweifelt nicht an der Zustimmungsbereitschaft des Haupt- und Finanzausschusses für das Bürgerbegehren. Er wünsche aus den zuständigen Fachbereichen eine Aufstellung der finanziellen Konsequenzen, die durch eine Schulsanierung entstünden.

Sei ein Sanierungsbeginn des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums in 2013 geplant, so überschneide sich dies mit der Sanierung der Otto-Hahn-Schulen zwischen 2013 und 2016. Außerdem bestünde der Beschluss der Sanierung einer Turnhalle in Herkenrath für 3 Mio. €. Zudem werde heute eine Beschlussempfehlung über die Sanierung eines Sportplatzes ergehen. Er bittet die Verwaltung eine Übersicht zu erstellen, aus welcher ersichtlich würde, welche finanziellen Beträge in welchem Jahr für diese großen Sanierungsvorhaben bereitstünden, bevor über das Bürgerbegehren entschieden würde.

Herr Urbach erläutert, dass es zwei Varianten zur Durchführung der notwendigen sicherheitsrelevanten Sanierungen am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium gegeben habe. Eine Variante habe eine provisorische Lösung vorgesehen, die darauf abgestimmt worden sei, dass der Standort in einigen Jahren nicht mehr benötigt würde. Dieses Provisorium hätte Kosten in Höhe von 500.000 € bis 600.000 € verursacht. Eingeplant sei nun aber eine zweite Variante, die eine Sanierung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt betrachte, dass der Schulstandort Reuterstraße langfristig in Betrieb bliebe. Hierbei würden Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € anfallen. Die übrigen Sanierungskosten für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium entstünden im Wesentlichen im Anschluss an die Sanierung der Otto-Hahn-Schulen (Otto-Hahn-Realschule und Otto-Hahn-Gymnasium an der Saaler Mühle). Die Sanierungszeit der Otto-Hahn-Schulen solle dafür genutzt werden, eine Prüfung zur Schwerpunktfindung für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium durchzuführen. Dies sei mit der Schulleitung besprochen. Bei der Sanierung sollen auch zukünftige Aufgabengebiete wie beispielsweise die Inklusion Berücksichtigung finden. Gegen Ende der Sanierungsperiode der Otto-Hahn-Schulen könne dann eine Verzahnung mit der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums erfolgen. Im Ergebnis sei aber keine parallele Sanierung der Schulen gewünscht, da dies für beide Schulen zu einer zu langfristigen Belastung des Lehrbetriebes führe.

Herr Waldschmidt stimmt Herr Ziffus zu, dass mit einer breiten Zustimmungsmehrheit für das Bürgerbegehren sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Rat zu rechnen sei. Das Bürgerbegehren sehe vor, ab 2013 in eine Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums einzusteigen. Seiner Fraktion sei nicht verständlich, wie es möglich sei, den Antragstellern diese Versprechung zu geben. Er habe sich die Investitionsplanung des Wirtschaftsplanentwurfes des Immobilienbetriebes angesehen und festgestellt, dass dieser das Sanierungsvorhaben „Generalsanierung Saaler Mühle“ beinhalte. Dieser Posten habe ursprünglich „Generalsanierung Schulen“ geheißen und sei auf Antrag der CDU-Fraktion umbenannt worden. Der Wirtschaftsplan sehe für die „Generalsanierung Saaler Mühle“ im Jahr 2013 einen Betrag von 800.000 € vor. 2014 würden 1,5 Mio. € und 2015 1,3 Mio. € bereitgestellt. Hinter der „Generalsanierung Saaler Mühle“ stehe die Generalsanierung der Otto-Hahn-Schulen, deren Sanierungsaufwand etwa 20 Mio. € betrage. Zusammen mit der geplanten Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums, stiegen die Sanierungskosten deutlich über 30 Mio. €. Da für die Generalsanierung jährlich nur ein Betrag unter 2 Mio. € zur Verfügung stünde, sei ein Sanierungszeitraum von 15 bis 20 Jahren zu erwarten. Die veranschlagten Baukosten Schulen allgemein würden in 2012 mit 3,78 Mio. € und in 2015 mit 1 Mio. € veranschlagt. In den vergangenen Jahren seien aber 4 Mio. € für Baukosten an Schulen ausgegeben worden, hierbei sei keine Generalsanierung inkludiert gewesen.

Den Bürgerinnen und Bürgern würde „Sand in die Augen gestreut“, wenn man ihnen mitteile, dass 2013 mit der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums begonnen werde. Die einzige bauliche Maßnahme werde sein, dass erforderliche Brandschutzauflagen in Höhe von 1,1 Mio. € erfüllt werden. Darüber hinaus würden keine finanziellen Mittel bereitgestellt. Der Bürgermeister

habe soeben eindeutig mitgeteilt, dass zuerst die Otto-Hahn-Schulen saniert würden. Dies würde jedoch bei dem zurzeit vorliegenden Finanzierungsplan einen Zeitraum von 10 Jahren in Anspruch nehmen, was bedeuten würde, dass diese Schule sich nicht halten könne. Dies habe Herr Dr. Mieke bereits im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport dargestellt. Eltern würden ihre Kinder nicht an einer Schule anmelden, die über einen so langen Zeitraum als Baustelle ausgewiesen wäre. Die Haushaltssituation würde keinen Spielraum geben, die Sanierungen in diesem Rahmen an den Otto-Hahn-Schulen oder dem Nicolaus-Cusanus-Gymnasium durchzuführen. Er beantrage, dass die Verwaltung bis zur Ratssitzung einen konkreten Zeitplan der Sanierungsvorhaben vorbereite, der darstelle, welche Mittel in welchem Zeitraum zur Verfügung stünden. Dieser Plan solle auch den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kamp schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an. In der mittelfristigen Finanzplanung müsse die Sanierung mit einfließen. Darum solle bis zur Ratssitzung eine detaillierte Planungsübersicht erstellt werden. Ansonsten wäre eine Zustimmung zum Bürgerbegehren sinnlos.

Herr Santillán bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Bürgerbegehren initiiert und durchgeführt haben. Das Bürgerbegehren zeige das politische Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger und er stimme diesem zu. Er empfinde es als unangebracht, dass im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert würde, woher die finanziellen Mittel kämen. Die Verwaltung habe die Aufgabe bei positiver Entscheidung die Mittel zur Verfügung zu stellen. Darum plädiere er dafür, die Beschlussfassung nicht zu verzögern.

Herr Dr. Fischer schließt sich dem Vorschlag Herrn Waldschmidts an, dass bis zur Ratssitzung von der Verwaltung eine Planungsübersicht der Investitionen und deren zeitlicher Staffelung angefertigt werde.

Er wolle allerdings Ergänzungen vornehmen. Sowohl die Neuerrichtung der Notunterkunft als auch die Investition für die Sporthalle Herkenrath seien in den Plänen nicht zu finden. Die Planungsansätze für Investitionen seien in den letzten Jahren konstant bei ca. 5,5 - 5,6 Mio. € gewesen und würden so auch fortgesetzt. Wenn nun der Nothaushalt verlassen werden könne, wäre zu prüfen, ob dieser Betrag aufgestockt werden könne. Deshalb halte er die Überarbeitung des Investitionsplanes für unumgänglich. Gleichzeitig befürworte er die Brandschutzmaßnahmen im Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in Höhe von 1,1 Mio. €. Er stimme dem Vorzug der Sanierung der Otto-Hahn-Schulen zu. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung habe die geforderten Zahlen natürlich ermittelt und hätte sie in der heutigen Sitzung auch präsentieren können, wenn dies im Vorfeld der heutigen Sitzung erbeten worden wäre. Dabei seien natürlich auch die Möglichkeiten eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt worden. Nach der Investitionsplanung stünden für die kommenden Jahre durchschnittlich 4 Mio. € bis 5 Mio. € für die Sanierung der Otto-Hahn-Schulen zur Verfügung, womit diese im Zeitraum 2013 bis 2016 abgeschlossen werden könne. Die Verwaltung werde die Zahlen zur Ratssitzung zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass dies in den Vorlagen nicht dargestellt worden sei.

Herr Mömkes teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Bürgerbegehren zustimmen werde und somit dessen Anliegen folge. Eine Zustimmung zu dem Bürgerbegehren, das den Erhalt des Standortes Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013 fordere, sei kein Irreleiten der Bürgerschaft, sondern exakt das, was sie fordere. Er gehe davon aus, dass die Stadtverwaltung sowohl einen Sanierungs- als auch einen Finanzierungsplan vorlegen könne. Die Ausarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes sowohl für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium als auch für die Otto-Hahn-Schulen brauche Zeit.

Er stimme Herrn Waldschmidt nicht zu, dass eine Sanierungsperiode über mehrere Jahre für eine Schule die Schließung bedeute. Dies belegen Beispiele in Köln. So plane die Stadt Köln ab 2014

eine sechsjährige Sanierung des Kaiserin-Theophanu-Gymnasiums in Köln Kalk. Negative Auswirkungen auf die Anmeldezahlen seien nicht bekannt. Eine längerfristige Sanierung sei ein normaler Vorgang. Die Sanierung könne in sinnvollen Abschnitten erfolgen, so dass diese für den Schulbetrieb erträglich sei. Gerade das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium biete im Vergleich zu den Otto-Hahn-Schulen den Vorteil, dass sich die Sanierung in einzelne Gebäudeabschnitte einteilen ließe, die nacheinander saniert werden könnten. So könne der Schulbetrieb ohne größere Störungen weiter geführt werden. Er sei überzeugt, dass sowohl eine Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums als auch der Otto-Hahn-Schulen in den nächsten Jahren durchgeführt werden könne und hierfür fundierte Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Herr Ziffus äußert, dass er die Sorge, dass die Schule im Zeitraum der Sanierungen Schüler verlieren würde, besänftigen könne. Die Sanierung am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium habe drei Jahre angedauert, in der Zeit seien keine Schüler abgewandert. Allerdings bitte er, dass bei weiteren Schulsanierungen für die Übergangszeit andere Container beschafft würden, als diejenigen, die bei der Sanierung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums eingesetzt worden seien. Diese seien im Winter extrem warm oder kalt gewesen. Auch die Installation der Elektrogeräte sei für einen Schulbetrieb ungeeignet gewesen. Die technische Ausrüstung müsse für den Schulbetrieb geeignet und „schülerfest“ sein. Ansonsten sei die Übergangszeit in den Containern in Ordnung gewesen. Bedenklich halte er die erheblichen Finanzierungssummen. In 2013 seien 6 Mio. €, aufgeteilt in 5 Mio. € für die Otto-Hahn-Schulen und 1 Mio. € für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium eingeplant. Bis 2018 seien ca. 5 Mio. € pro Jahr eingeplant. Zu diesen erheblichen Summen kämen zusätzlicher Bedarf anderer Schulen sowie der nicht berücksichtigte Mensenbau im Rahmen des Ganztagsbetriebes, insbesondere an den weiterführenden Schulen. Hier seien mit 1 bis 2 Mio. € zu rechnen.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium benötige unter Umständen einen Neubau der Sporthalle und der Mensa. Er rechne mit 6,5 bis 7 Mio. €, die für Schulsanierungen bis 2018 jährlich aufgewendet werden müssten. Dies möchte er bis zur Ratssitzung in einer Übersicht dargestellt haben. In der Darstellung sollen ebenfalls Finanzierungsvorschläge aufgeführt werden. Es müsse eine Konkretisierung dieser Vorhaben und der Finanzierungen stattfinden.

Herr Mumdey bittet darum, die Einbringung des Wirtschaftsplanes für den Immobilienbetrieb 2013 in der Sitzung des Rates am 23.10.2012 abzuwarten. Mit der Entscheidung über den Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb entschiede der Rat auch über die benannten Investitionen.

Herr Nagelschmidt differenziert zwischen den bestehenden Anliegen. Einerseits ginge es um die Zustimmung zum Bürgerbegehren. Dieses inkludiere den Erhalt des Standortes Reuterstraße und eine Schulsanierung ab 2013. Hauptanliegen der Bürgerinitiative sei der Standorterhalt. Mit Blick auf eine zukunftsorientierte Perspektive müsse eine Sanierung angestrebt werden.

Andererseits sei der Bürgerinitiative die schwierige Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach bekannt. Die Bindung an Wirtschaftspläne sei leider meist nur von geringer Dauer, bedingt durch immer neue Aufgaben, rechtliche Auflagen und Projekte. Somit habe jeder Investitionsplan, jede mittelfristige Finanzplanung, leider nur eine „Haltbarkeit“ von ein bis zwei Jahren. Zwar seien schon große Änderungen in der Schullandschaft von statten gegangen, hier stünden allerdings noch weitere Änderungen wie z.B. die Inklusion bevor. Man dürfe folglich nicht davon ausgehen, dass eine mittelfristige Finanzplanung fünf Jahre Bestand habe.

Der Rat werde in der Sitzung im Dezember den Investitionsplan für 2013 beschließen. Er sei nicht so optimistisch, dass er glaube, die mittelfristige Finanzplanung könne für den geplanten Zeitraum identisch umgesetzt werden.

Er halte nichts von einer neuen Kostenaufstellung, sondern befürworte den Vorschlag Herrn Mumdeys, die Einbringung der Wirtschaftspläne 2013 abzuwarten.

Er werde dem Bürgerbegehren zustimmen. Die weitere wirtschaftliche Beratung solle man den Gremien, die sich mit der Wirtschaftsplanberatung befassen, überlassen.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts und Herrn Kamps an. Das Bürgerbegehren umfasse zwei Punkte. Zum einen den mittlerweile unstrittigen Erhalt des Standortes, zum anderen die Sanierung der Gebäude. Stimme man dem Bürgerbegehren zu, dann stimme man auch diesem Anliegen zu. Er bezweifle, dass die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen für 2013 ausreichen, um diesem Bürgerbegehren gerecht zu werden. Es wäre unzulässig gewesen, wenn das Bürgerbegehren Summen genannt hätte, die zur Sanierung in den jeweiligen Jahren aufgebracht werden sollen. Daraus resultiere die vage Formulierung des Bürgerbegehrens.

Da das Bürgerbegehren eine Sanierung ab 2013 fordere und der Rat diesem Begehren zustimmen werde, reiche es zur Umsetzung des Bürgerbegehrens nicht aus, in 2013 lediglich Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Deshalb fordere er bis zur nächsten Ratssitzung einen Sanierungsplan.

Anderenfalls lägen demnächst zwei widersprüchliche Ratsbeschlüsse vor. Zum einen habe der Rat beschlossen, die Otto-Hahn-Schulen vorrangig zu sanieren. Gebe der Rat nun dem Bürgerbegehren statt, impliziere dies eine Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums ab 2013, was bedeute, dass mit dem Sanierungsbeginn des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums nicht erst bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Otto-Hahn-Schulen gewartet und auch nicht nur das mindestens Erforderliche getan werden solle. Dieser Widerspruch könne gelöst werden, indem man die Sanierungen gleichzeitig voranbringe. Möglich sei dies durch erhöhte Steuereinnahmen oder aber die Umverteilung von Mitteln. Bei einer anderen Vorgehensweise zur Erfüllung des Bürgerbegehrens gehe er davon aus, dass diese einer richterlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Die alleinige Nachrüstung der Brandschutzmaßnahmen reiche nicht aus.

Er frage sich, wieso die Stadtverwaltung ein teures Rechtsgutachten bei einer Anwaltskanzlei zur Überprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in Auftrag gegeben habe. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung die erforderlichen Kenntnisse habe, um selbstständig beurteilen zu können, ob ein Bürgerbegehren rechtlich zulässig sei.

Er schließe sich den Forderungen an, dass die Verwaltung zur nächsten Ratssitzung einen detaillierten Sanierungsplan vorlege.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung werde ihren Vorschlag der Investitionspriorisierung darstellen. Er weist darauf hin, dass der Kreditdeckel der Stadt, der die der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel begrenze, auch durch Beschlüsse nicht angehoben werden könne. Dem Rat obliege im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes des Immobilienbetriebes die Entscheidung, Mittelverschiebungen vorzunehmen. Wenn gewünscht sei, die Otto-Hahn-Schulen später zu sanieren und die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums vorzuziehen, dann könne jede Fraktion einen solchen Antrag stellen. Die Verwaltung werde ihren Vorschlag darstellen, letzten Endes werde aber der Rat über die Sanierungsfolge entscheiden.

Herr Hoffstadt äußert Bedenken, dem Bürgerbegehren zuzustimmen, obwohl man wisse, dass man das Sanierungsanliegen nicht finanzieren könne. Es erfreue ihn, wenn die Verwaltung für diese Problematik eine Lösung bereithielte, die bis zur nächsten Ratssitzung dargelegt werden könne.

Er stimme Herrn Nagelschmidt zu, dass es nicht möglich sei, eine Planung auf den Euro genau durchzuführen. Aber im Ergebnis müsse sie seriös sein und die heute vorgelegte Lösung sei dies nicht, da sie nur die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen enthalte. Weiter seien die entstehenden Nebenkosten zu berücksichtigen, zum Beispiel das Aufstellen und die Nutzung der Container für den Lehrunterricht. Diese würden für mehrere Jahre benötigt. Er bittet darum, dass auch diese Kosten im Rat dargestellt würden, da diese - wie am Beispiel der Sanierung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums ersichtlich - eine erhebliche Summe in Anspruch nehmen würden.

Herr Urbach teilt mit, dass auch die Bereitstellung der Container im Finanzierungsplan berücksichtigt sei.

Herr Mumdey erläutert die rechtlichen Aspekte des Bürgerbegehrens. Er und Herr Widdenhöfer seien von Anfang an davon ausgegangen, dass das Bürgerbegehren zulässig sei. Dies würde durch das anwaltliche Gutachten bekräftigt. Der Rat habe nun zwei Möglichkeiten. Er könne zum einen das Bürgerbegehren ablehnen und somit einen Bürgerentscheid herbeiführen oder aber dem Bürgerbegehren zustimmen. Erstes Anliegen des Bürgerbegehrens, der Standorterhalt, sei unstrittig. Das Bürgerbegehren wäre unzulässig, wenn das zweite Anliegen, die Schulsanierung, so ausgestaltet gewesen wäre, dass eine bestimmte Summe in einem bestimmten Zeitraum in die Sanierung hätte fließen sollen. Es wäre nicht zulässig gewesen, den Haushaltsbeschluss des Rates in so einer Form einzuschränken. Zulässig sei jedoch ein Begehren, in eine Sanierung einzusteigen bzw. mit einer Sanierung zu beginnen. Da das Bürgerbegehren dies verfolge, sei es in seiner Gesamtheit zulässig. Die Entscheidung, wie nun mit dem Bürgerbegehren verfahren werde, liege beim Rat. Zur finanziellen Situation lasse sich sagen, dass es nur einen möglichen Weg gebe. Der Kreditdeckel der Stadt Bergisch Gladbach müsse eingehalten werden. Die Stadt befinde sich immer noch in der Haushaltssicherung, auch, wenn ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept für die nächsten 10 Jahre vorliege. Diese Rahmenbedingungen können nicht durch ein Bürgerbegehren ausgehebelt werden.

Im Rahmen seines Etatrechts, habe der Rat zu entscheiden, wie finanzielle Mittel verteilt werden. Durch Bestehen des Kreditdeckels sei es jedoch nicht möglich, eine Entscheidung zu treffen, die vorsehe, sowohl die Otto-Hahn-Schulen als auch das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in kurzer Zeit, sprich drei bis vier Jahren, gemeinsam zu sanieren. Dies lasse sich finanziell nicht ermöglichen. An welchem Standort der Schwerpunkt gelegt werde, sei Entscheidung des Rates im Rahmen der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne. Dann werde sich der Rat entscheiden, ob er dem Vorschlag der Verwaltung folge, zunächst die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasium mit einer kleineren Summe zu beginnen und den Sanierungsschwerpunkt auf die Otto-Hahn-Schulen zu legen oder, ob die Sanierungen anders gewichtet werden sollen.

Herr Santillán schließt sich der Kritik des Herrn Schütz an, dass ein Gutachten zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens überflüssig gewesen sei, da Herr Mumdey selbst bestätige, dass in der Verwaltung Einigkeit bezüglich der Rechtmäßigkeit geherrscht habe. Auch der Rat scheine diese Rechtsansicht zu teilen. Schon bei vorheriger Prüfung durch Verwaltung und Anwälte habe nie ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens bestanden. Darum wundere es ihn umso mehr, dass nun eine kostspielige gutachterliche Prüfung vorgenommen worden sei.

Er führt an, dass die Verwaltung keine Anträge der Fraktionen einer rechtsanwaltlichen Prüfung unterziehe. Deswegen frage er sich, warum dies bei einem Bürgerbegehren geschehe.

Die Entscheidung, welcher Standort erhalten bleibe und wie die Sanierungen vollzogen werden sollen, sei eine rein politische Entscheidung. Aufgabe der Verwaltung sei dann, die Umsetzung in einem vertretbaren Maße zu vollführen. So verstehe er auch die Auffassung von Herr Urbach und Herrn Mumdey. Er regt an, nun zum Bürgerbegehren eine Beschlussempfehlung zu geben.

Herr Urbach erkundigt sich bei Herrn Santillán, ob dies ein Antrag auf Schluss der Debatte sei. Dies wird jedoch von Herrn Santillán verneint.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass die Schulleitung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums in Gesprächen ausführlich informiert worden sei, in welcher Form und in welchen Abläufen eine Sanierung angedacht sei. Die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen seien nur deshalb so umfangreich, weil eine Generalsanierung geplant sei und hätten ohne Generalsanierung auch in deutlich kleinerem Umfang vorgenommen werden können. Er halte die Brandschutzmaßnahmen für sinnvoll und einen zeitnahen Beginn für notwendig. Er bittet die Verwaltung, mit den Schulleitungen der drei betroffenen Schulen in engem Kontakt zu bleiben. Die

Sanierungsmaßnahmen sollten auch für die pädagogische Arbeit eine deutliche Verbesserung mit sich bringen.

Herr Urbach führt aus, dass die Verwaltung Gespräche mit den Schulleitungen führe.

Herr Widdenhöfer erklärt zur Überprüfung der Zulässigkeit des Begehrens durch eine Anwaltskanzlei, dass das Bürgerbegehren in seiner anfänglichen Form unzulässig gewesen wäre, da es in das Hauhaltsrecht des Rates eingegriffen hätte. Durch die Formulierung „Sanierung ab 2013“ hätten die Zulässigkeitsbedenken ausgeräumt werden können. Es habe einen intensiven Austausch zwischen Verwaltung und den Anwälten gegeben. Nun aber davon auszugehen, dass das Gutachten - welches ein Ergebnis dieses Austausches sei - überflüssig gewesen sei, da die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens von Anfang an festgestanden habe, sei falsch. Er weise zurück, dass es keiner rechtlichen Beratung bedurft habe.

Herr Haasbach versichert, dass es bezüglich der Zulässigkeit von Bürgerbegehren ein gängiges Verfahren sei, ein anwaltliches Gutachten in Auftrag zu geben, um eine neutrale Meinung zu der Verwaltungsansicht einzuholen. Dies sei auch erforderlich, damit eine fehlerfreie Darstellung der Rechtslage gegenüber Rat und Öffentlichkeit erfolgen könne. Er vermute, dass bei Verzicht auf Einholung eines solchen Gutachtens, ebendiese Ratsmitglieder, die dessen Anfertigung jetzt kritisieren, den Verzicht gerügt hätten und der Verwaltung der Vorwurf gemacht worden wäre, sie handele parteiisch.

Ein Gutachten diene alleine schon dem Zweck, diesen Anschein zu verhindern und die bestehende Auffassung der Verwaltung zu stützen.

Ziel des Bürgerbegehrens seien der Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums an der Reuterstraße und eine Sanierung **ab** 2013. Hätten die Verantwortlichen eine Summe, die 2013 in die Sanierung fließen solle festsetzen wollen, so hätten sie dies getan. Als Folge dessen wäre jedoch ein weiteres Bürgerbegehren zu erwarten gewesen, nämlich eines zur primären Sanierung der Otto-Hahn-Schulen. Die Bürgerschaft hätte dann entscheiden müssen, welche Schule primär saniert werden würde. Ebendies wollte die Bürgerinitiative verhindern. Dies sei ein sehr kluger Schritt gewesen. Ebenso klug sei nun das Verhalten der Verwaltung, die das Gespräch mit allen Beteiligten und dem Rat suche, um eine Lösung zum Schulsanierungsvorhaben zu finden. Hieran knüpfe nun die Aufgabe des Ausschusses und des Rates an.

Herr Mumdey pflichtet Herrn Haasbach bei. Wäre die Formulierung des Bürgerbegehrens anders ausgefallen, hätte die Initiative mit Gegenwehr aus Richtung von Interessenvertretern der Otto-Hahn-Schulen rechnen müssen. Dann hätte die Bürgerschaft entscheiden müssen, welches Vorhaben realisiert werden würde.

Herr Ziffus erläutert, dass dem Rat die Haushaltskompetenz obliege. Ein Bürgerbegehren könne diesbezüglich nur Anregungen geben oder Prioritäten setzen. Der Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb werde in die Sitzung des Rates am 23.10.2012 eingebracht und vom Rat an den Infrastrukturausschuss zur Beratung verwiesen. Die abschließende Beschlussfassung erfolge dann in der Sitzung des Rates am 13.12.2012.

Herr Urbach bestätigt den dargestellten Verfahrensablauf.

Herr Waldschmidt erläutert, er verstehe das Bürgerbegehren so, dass ein Sanierungsbeginn 2013 erfolgen solle. Dies heiße nicht, dass ab 2013 nur die notwendigen und rechtlich verpflichtenden Brandschutzsanierungen vorgenommen würden, sondern, dass in eine kontinuierliche Sanierung eingetreten werde. Er glaube nicht, dass es im Interesse des Bürgerbegehrens sei, die Sanierung zurückzustellen und einen Sanierungsbeginn 2017 oder 2018 anzustreben.

Niemand verschließe die Augen davor, dass die erforderlichen Sanierungen nicht mit den derzeitigen Haushaltsmitteln finanziert werden können. Sollte der Rat dem Bürgerbegehren entsprechen, so sei es erforderlich, dass die Verwaltung zur Finanzierung Stellung beziehe.

Herr Urbach wiederholt, dass den Ratsmitgliedern ein Entwurf des Wirtschaftsplanes vorgelegt werde. Dann sei es möglich dazu Änderungsanträge einzubringen. Heute ginge es allein um die Beschlussempfehlung bezüglich des Bürgerbegehrens des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Rat stellt fest, dass das am 03.07.2012 eingereichte Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013 zulässig ist.**

2. **Der Rat entspricht dem Bürgerbegehren.**

8. Jahresabschluss 2010 der GL Service gGmbH 0452/2012

Herr Urbach weist darauf hin, dass die einzelnen Schritte des Verfahrens zum Jahresabschluss 2010 der GL Service gGmbH in der Vorlage dargestellt seien. Mit E-Mail vom gestrigen Tage habe Herr Santillán Fragen zur GL Service gGmbH mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an den Bürgermeister gerichtet. Diese Fragen seien mit Schreiben vom heutigen Tage, das den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage in Kopie vorliege, umfassend beantwortet worden.

Herr Hoffstadt ist überzeugt, dass die GL Service gGmbH erforderlich für die Stadt Bergisch Gladbach sei. Allerdings sei die wirtschaftliche Entwicklung der gGmbH in 2010 nicht positiv. Dies sei auch auf die veränderte Vergabep Praxis der Arbeitsagentur zurückzuführen. Er gehe davon aus, dass für die Jahre 2011 und 2012 keine bessere wirtschaftliche Entwicklung zu prognostizieren sei. Er bittet den Bürgermeister, das Geschäftsmodell der Gesellschaft zu überdenken. Das alte Modell, welches Arbeitsgelegenheiten durch Externe wie die Arbeitsagentur finanziere, scheine nicht mehr zu funktionieren. Er wünsche sich einen Plan für die kommenden vier bis fünf Jahre zur Orientierung, wie sich die GL Service gGmbH entwickeln solle.

Herr Urbach erklärt, dies falle in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.

Herr Kamp führt aus, dass mit Wegfall der Maßnahmen der KAS und der Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigtenzahlen einbrächen. Er stellt die Frage, ob mit den Einnahmeeinbrüchen aus 2010 i.H.v. 75.000 € auch im Jahr 2011 zu rechnen sei.

Er sehe die Gefahr, dass die Gemeinnützigkeit der GL Service gGmbH durch Wahrnehmung gewerblicher Tätigkeiten verloren gehen könne und Steuerpflichtigkeit eintrete, da der Geschäftsführer Herr Dekker angekündigt habe, andere Tätigkeitsfelder für die GL Service gGmbH zu erschließen. Er möchte eine verbindliche Auskunft, welche neuen Tätigkeitsfelder erschlossen werden sollen und ob diese mit dem gemeinnützigen Zweck der gGmbH in Einklang zu bringen seien.

Herr Urbach sichert die schriftliche Beantwortung der Fragen zu und weist darauf hin, dass Herr Dekker auch für Gespräche zur Verfügung stünde.

Herr Gerhards merkt als Mitglied der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH an, dass auch die Gesellschafterversammlung die wirtschaftliche Entwicklung kritisch sehe. Es gebe Quartalsberichte über die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder. Daraus würde hervorgehen, dass die Arbeitsgelegenheiten von 240 bewilligten Stellen auf nur noch 60 Stellen minimiert worden seien.

Um dies zu kompensieren, habe Herr Dekker bereits reagiert und andere Geschäftsfelder erschlossen, wie z.B. Jugendsozialarbeit, Mensabetrieb bzw. Catering und Arbeitslosenberatung. Dies seien Tätigkeitsfelder, die dem Gesellschaftszweck nicht zuwiderliefen.

Er teile nicht die Ansicht, dass eine Gefahr für die Gemeinnützigkeit bestünde. Selbst der Mensabetrieb, der am ehesten als gewerblich anzusehen sei, diene der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen, die für den primären Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert seien.

Die Anregung von Herrn Hoffstadt, einen Businessplan für die nächsten Jahre zu erstellen, bewerte er positiv und werde diese Idee in der Gesellschafterversammlung einbringen.

Im Hinblick auf die Mensen gibt Herr Ziffus zu bedenken, dass an der Schule, an der er tätig sei, das Engagement der Eltern schon bei einem zu versorgenden Jahrgang im Ganztagsbetrieb an Grenzen stoße. In Zukunft seien aber bis zu 8 Jahrgänge an 15 weiterführenden Schulen im Ganztagsbetrieb zu versorgen. Diese Aufgabe sei durch freiwillige Helfer nicht zu bewältigen, weshalb er den Mensabetrieb als expansives Geschäftsfeld der GL Service gGmbH bewerte.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stelle den Jahresabschluss und Lagebericht 2010 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2012 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2010. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2010 werden Aktiva und Passiva mit 482.457,68 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2010 mit 42.551,11 € festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2010 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag 2010 wird in Höhe von 42.551,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich (inzwischen als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden) werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.**

9. Sanierung Sportstätten *0433/2012*

Herr Urbach erklärt, dass der Rat im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2012/2013 in der Sitzung am 03.07.2012 auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses die Bereitstellung von 175.000 € im Ergebnisplan und von 625.000 € im Investitionsbereich – also insgesamt 800.000 € – und außerdem den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion beschlossen habe, die Investitionsmaßnahme „I 49513313 Investitionsliste für Sanierung Stadion“ in den Haushalt einzustellen, aber bis zur endgültigen Entscheidung mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch

entsprechenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wieder aufgehoben werden könne, ergänzt um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz in „Sanierung Sportstätten“ umzubenennen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe im Rahmen dieser vom Rat zur Verfügung gestellten und mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel – nachdem unter Federführung des Stadtsportverbandes eine Einigung aller Beteiligten über die Finanzierung der Sanierung erzielt werden konnte – in der Sitzung am 20.09.2012 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung der KIDinitiative und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD den Maßnahmenbeschluss (Ziffern 1. bis 4. des Beschlussvorschlages in der Vorlage) gefasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe demgemäß in der heutigen Sitzung nur über die Aufhebung des Sperrvermerkes, mit dem der Rat die bereitgestellten Mittel versehen hat – Ziffer 5. des Beschlussvorschlages in der Vorlage – zu entscheiden.

Herr Urbach bedankt sich recht herzlich bei den engagierten Vereinen und bei Herrn Adolphs, dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes.

Herr Waldschmidt erklärt, dass diese Entscheidung aus sportfachlicher Richtung richtig sei. Allerdings habe die SPD-Fraktion bei der Haushaltsplanberatung Bedenken geäußert und dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht zugestimmt, da die Auffassung bestehe, dass die Finanzierung nicht aus Schulmitteln bestritten werden solle. Deshalb werde sich die SPD-Fraktion heute enthalten.

Auch Herr Dr. Fischer bedankt sich für den Einsatz des Stadtsportverbandes. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er möchte anmerken, dass diese Sportstätten zu erheblichen Teilen von Schulen und Sportvereinen, die im Jugendbereich tätig seien, genutzt werden. Die Sportstättenanierung sei daher vergleichbar mit einer Schulgebäude- oder Sporthallensanierung.

Herr Schütz kritisiert die Umverteilung der Mittel. An der Möglichkeit, die Sportstätten zu sanieren erkenne man, dass Geld vorhanden sei. Stimme man nun dem Bürgerbegehren für den Erhalt und die Sanierung des Standortes Reuterstraße zu, dürfe man nicht andere Projekte vorziehen, die zum Ergebnis haben, dass die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zurück stehen müsse. Schulen seien eine Pflichtaufgabe, Sport hingegen eine freiwillige Leistung. Er könne nicht hinnehmen, dass finanzielle Mittel aus einem Pflichtbereich abgezogen werden, um eine freiwillige Leistung zu finanzieren.

Herr Urbach lässt über die Aufhebung des Sperrvermerks abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, bei Enthaltung der SPD folgenden **Beschluss**:

Der angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.

10. Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach
0451/2012

Herr Urbach führt aus, dass die Vorlage zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach auf einen Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2010 zurück gehe, der Rat möge die Einführung einer Ehrenamtskarte für die in Bergisch Gladbach ehrenamtlich Tätigen beschließen.

Der Rat habe den Antrag verwiesen; daraufhin wurde die weitere Beratung des Antrages auf Grund der Restriktionen des „Nothaushaltes“ zurückgestellt.

Es lägen der Stadt Bergisch Gladbach zurzeit zwölf Vergünstigungsangebote aus dem direkten Umfeld der Stadt Bergisch Gladbach, der städtischen Beteiligungen und aus dem Bereich des Sports vor.

Weitere Vergünstigungsgeber würden gesucht und auch die Vergünstigungsnehmer sollen auf dieses Angebot hingewiesen werden.

Die Verwaltung bewerte die Einführung der Ehrenamtskarte als für die Stadt Bergisch Gladbach kostenneutral.

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte könne der Rat seine Wertschätzung und die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit für die Stadt Bergisch Gladbach zum Ausdruck bringen.

Herr Dr. Fischer zeigt sich über die Vorlage erfreut und hofft, dass diese positiv beschieden werde. Allerdings möchte er erfahren, weshalb die Ehrenamtskarte im Budget nicht enthalten sei und wie diese finanziert werde.

Herr Urbach antwortet, dass die Stadt 3000 € vom Land NRW für die Ehrenamtskarte erhalte und dieser Betrag die anfallenden Kosten decke. Darum sei die Ehrenamtskarte kostenneutral.

Herr Santillán spricht sich für die Fraktion DIE LINKE./BfBB für eine Einführung der Ehrenamtskarte aus. In der Vorlage werde dargestellt, dass die Erstellung zehn Minuten in Anspruch nehme. Nun frage er sich, wieso der Löwenpass abgelehnt worden sei, insbesondere mit der Begründung, dass die Erstellung des Passes erhebliche Kosten verursacht hätte. Er möchte erfahren, warum dieser Personalaufwand bei der Ehrenamtskarte kein Hindernis darstelle und wie viele Personen eine Ehrenamtskarte beziehen werden. Den hieraus ermittelbaren Arbeitsaufwand möchte er mit dem Aufwand für den Löwenpass verglichen wissen.

Herr Urbach erklärt, dass bei Erstellung der Ehrenamtskarte der personelle Aufwand deutlich geringer sei, da keine inhaltliche Prüfung der Voraussetzungen für den Erhalt der Karte stattfinde. Die Vereine würden die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Personen und damit die Voraussetzungen für den Erhalt der Karte bescheinigen. Der Personalaufwand beschränke sich auf das Beschriften der Ehrenamtskarten.

Herr Mömkes begrüßt ebenfalls die Einführung einer Ehrenamtskarte. Er erkundigt sich, wie viele Institutionen sich bereits für Vergünstigungen gemeldet haben.

Herr Urbach antwortet, dass die Stadt zunächst geprüft habe, welche Vergünstigungen sie selbst anbieten könne. Des Weiteren gebe es bereits Gespräche mit Geschäftsleuten der Stadt. Auf der Seite www.ehrensache-nrw.de könne bereits eingesehen werden, welche Vergünstigungen in der Stadt bestünden.

Herr Dr. Baeumle-Courth erkundigt sich, inwiefern aktiv nach weiteren Einrichtungen oder Unternehmen gesucht werde, die Vergünstigungen anböten und ob mit anderen Kommunen und dem Kreis kooperiert würde. Auch die Nutzung über die Stadtgrenzen hinaus sei für die Inhaber der Ehrenamtskarte interessant.

Herr Urbach erläutert, dass es einige Kommunen im Kreis gebe, die die Ehrenamtskarte eingeführt haben. Allerdings sei keine flächendeckende Einführung geplant, da einige Kommunen an der Ehrenamtskarte nicht interessiert seien. Dies sei bedauerlich, da der Inhaber der Ehrenamtskarte diese auch in anderen Städten nutzen könne.

Zunächst müsse der Rat den Beschluss über die Einführung der Ehrenamtskarte fassen, da erst im Anschluss die Annahme der schriftlichen Erklärungen der Vergünstigungen möglich sei. Dann sei auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit angedacht. Die ersten Gespräche würden jedoch attraktive Vergünstigungsangebote versprechen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Tätige, deren Einsatz- oder Wohnort Bergisch Gladbach ist.

**11. Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und
Neubau an gleicher Stelle**
0442/2012

Herr Urbach führt aus, dass der Sachverhalt in der Vorlage, die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und vom Infrastrukturausschuss in den Sitzungen am 25.09.2012 und 26.09.2012 beraten wurde, dargestellt sei.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann habe einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Dem Abriss der Notunterkunft Gierather Straße 42, 51469 Bergisch Gladbach sowie einem Neubau an gleicher Stelle wird grundsätzlich zugestimmt.

Im Beratungsverlauf der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2012 sei vorgeschlagen worden, den Beschlussvorschlag dahingehend zu konkretisieren, dass es sich dabei nicht um einen Maßnahmebeschluss handle. Daraufhin habe der Infrastrukturausschuss einstimmig beschlossen, dem Rat folgende – im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte – Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Vorlage einen Maßnahmebeschluss vorzubereiten.

Diesen Beschlussvorschlag werde er auch dem Haupt- und Finanzausschuss zur Abstimmung stellen. Die Verwaltung würde dann einen Maßnahmebeschluss vorbereiten und diesen von den betreffenden Ausschüssen beraten lassen.

Herr Nagelschmidt fragt sich, warum dieser Beschluss, die Verwaltung mit der Vorbereitung eines Maßnahmebeschlusses zu beauftragen, überhaupt notwendig sei, da im Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb die Maßnahme bereits vorgesehen sei.

Herr Ziffus erkundigt sich, ob es stimme, dass der Neubau durch die Versicherungssumme, die aufgrund des Abbrennens der Notunterkunft gezahlt werde, günstiger werde.

Herr Schmickler antwortet, dass eine Versicherungsleistung erwartet werde, er allerdings nicht davon ausgehe, dass dadurch der Neubau günstiger werde. Dies resultiere daraus, dass der Abriss des alten Holzständerbaus der Notunterkunft kostenintensiv sei.

Herr Ziffus erkundigt sich, ob das Gebäude nicht neuwertversichert gewesen sei.

Herr Schmickler erwidert, dass er sicher sei, dass das Gebäude nicht neuwertversichert gewesen sei. Der Zustand des alten Gebäudes spiele bei der Bemessung der Versicherungsleistung eine erhebliche Rolle. Wer das Gebäude kenne, könne sich vorstellen, dass der schlechte Zustand die Versicherungssumme erheblich beeinflussen werde.

Herr Mumdey stimmt Herrn Nagelschmidt zu, dass aufgrund der Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb die mit der Vorlage vorgeschlagene Beschlussfassung entbehrlich, aber demgegenüber auch nicht schädlich sei.

Herr Gerhards bittet um Darstellung der Finanzierung der Maßnahme. Ihm sei mitgeteilt worden, dass dieses Vorhaben in der Position „Baukosten Jugend- und Sozialgebäude“ enthalten sei. Dort seien jedoch nur 100.000 € veranschlagt. Ihm erschließe sich die Finanzierung nicht. Er bittet, dies für den Maßnahmebeschluss zu überarbeiten.

Herr Schmickler teilt mit, dass die benötigten Mittel im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes bereitgestellt seien.

Herr Dr. Fischer äußert, dass der Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils 100.000 € für Jugend- und Sozialbauten vorsehe. Für 2015 würden 1,3 Mio. € bereitgehalten. Er halte Herrn Gerhards Einwand für berechtigt und spreche sich deshalb noch einmal für eine abschließende Übersicht bis zur nächsten Ratssitzung aus, mit der dargestellt werde, welche Investitionsmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt in den nächsten Jahren geplant seien.

Herr Urbach antwortet, es gebe diese Aufstellung und sie würde ausgehändigt. Er weist darauf hin, dass die Vorlage an sich und erst recht durch die Änderungen im Infrastrukturausschuss unschädlich sei und erkundigt sich, ob es Einwände gegen eine Abstimmung gebe.

Da keine Einwände bestehen, stellt er die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Vorlage einen Maßnahmebeschluss vorzubereiten.

12. Bürgschaftscontrolling

0447/2012

Herr Kamp merkt an, dass in der Vorlage die Bürgschaft für die TS Bergisch Gladbach 1879 e.V. mit 1.132.721 €, im Haushalt jedoch mit 2.090.249 € aufgeführt sei. Er bittet um Klärung, welcher der Beträge stimme.

Er fragt zudem, ob die Bürgschaften für die Managementgesellschaft Saaler Mühle GmbH & Co.KG (6.070.871,02 €) und die Vinzenz-Pallotti-Hospital GmbH (232.743,71 €) mit den Bürgschaftsrichtlinien des Ortsrechts vereinbar wären. Er weise darauf hin, dass diese Richtlinien bei neuen Bürgschaftsverträgen zu beachten seien.

Herr Mumdey verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Ratssitzung am 23.10.2012.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat stimmt der vom Bürgermeister zum Bürgerschaftscontrolling beabsichtigten Vorgehensweise zu.

13. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach
0152/2012

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung schlage dem Rat die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (Geschäftsordnung) vor. In den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf seien neben der sich aus Gesetzesänderungen ergebenden Anpassungen und verschiedenen Änderungsvorschlägen seitens des Rates auch die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Ältestenrates am 27.08.2012 eingearbeitet. Zusätzlich sei eine Empfehlung des Verwaltungsgerichts Köln bezüglich § 16 Satz 1 der Geschäftsordnung berücksichtigt, die erst nach der Sitzung des Ältestenrates bekannt wurde. Die Verwaltung habe die Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 11.09.2012 und alle weiteren Ratsmitglieder mit der Sachdarstellung in der Vorlage hierüber informiert.

Erst am 13.09.2012 habe der Landtag des Landes NRW das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das Gesetz umfasse auch eine Änderung von § 69 Absatz 1 Satz 2 GO NRW, was wiederum die folgende weitere Anpassungsnotwendigkeit bezüglich der Neufassung der Geschäftsordnung nach sich ziehen werde: Der Bürgermeister werde bereits auf Verlangen **eines** Ratsmitgliedes – und nicht wie bisher auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion – verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Da die Verkündung und das Inkrafttreten des Gesetzes in Kürze zu erwarten sei, solle diese Änderung bei der Beratung der Neufassung der Geschäftsordnung vorbehaltlich des Inkrafttretens des bezeichneten Gesetzes bereits berücksichtigt werden. Herr Urbach bittet, die Seiten 13 und 14 der der Vorlage Nr. 0152/2012 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach – als Anlage beigefügten Synopse gegen die als Tischvorlage vorgelegte Doppelseite (Seiten 13 und 14) auszutauschen, in die die bezeichnete Änderung bezüglich § 11 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung eingearbeitet worden sei.

Die geänderte Geschäftsordnung solle Grundlage für die Neufassung der verwaltungsinternen Dienstanweisung sowie der Handlungsanweisungen für den Sitzungsdienst sein.

Herr Waldschmidt erklärt, dass man auf die Übertragung der Neuregelung der Gemeindeordnung in die Geschäftsordnung verzichten könne. Grund dafür sei der Vorrang des höherrangigen Rechts. Verstoße eine Regelung der Geschäftsordnung gegen eine Regelung der Gemeindeordnung, hätte die Regelung der Gemeindeordnung Vorrang. Einen Regelungsbedarf sehe er nur, wenn die Gemeindeordnung keine Regelung getroffen habe.

Herr Urbach erläutert, dass die Geschäftsordnung mit dieser Neufassung auf den aktuellen Stand gebracht werden solle, womit keine separate Hinzuziehung der GO NRW erforderlich wäre.

Herr Kamp beantragt, dass § 7 Abs. 2 lit. h der Geschäftsordnung, der den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Berichterstattungen gem. § 113 Abs. 5 GO NRW von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt in Organen kommunaler Gesellschaften regelt, in § 6 Geschäftsordnung als 4. Absatz

verschoben werde. Grund dafür sei eine größere Transparenz, da die Ratsmitglieder eine Berichterstattung aus kommunalen Gesellschaften aktiv einfordern könnten.

Herr Urbach merkt an, dass sich eine Pflicht zur Berichterstattung unmittelbar aus § 113 Absatz 5 Satz 2 GO NRW ergebe. Er erkenne keine Notwendigkeit, die Regelung in § 6 der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Herr Mumdey weist auch auf § 113 Absatz 5 Satz 2 GO NRW und die Regelung in Absatz 1 Satz 3 hin. Hiernach seien die Vertreter der Stadt in einer Gesellschafterversammlung weisungsgebunden und hätten Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates auszuführen. Die Regelung des Anliegens von Herr Kamps ergebe sich somit bereits aus dem Gesetz.

Herr Kamp erkundigt sich, ob es so problematisch sei, das Informationsrecht des Rates zu stärken.

Herr Urbach antwortet, dass die jetzigen Regelungen dem Gesetz entsprächen.

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt zu bedenken, dass eine Regelung der Berichterstattung in § 7 Absatz 2 lit. h Geschäftsordnung lediglich die Öffentlichkeit ausschließe, nicht jedoch dazu führe, dass eine Berichterstattung tatsächlich Bestandteil der Tagesordnung einer Sitzung sei.

Durch die Regelung des § 7 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung bestünde die Möglichkeit, Berichterstattungen in die Öffentlichkeit zu transferieren, es sei denn, es sprächen gezielte Argumente dagegen.

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass er die Neuformulierung des § 5 Absatz 2 Geschäftsordnung kritisch sehe. Es gebe Gründe, die es erforderlich machen könnten, dass ein Ratsmitglied unvorhergesehen eine Sitzung verlassen müsse. Die Formulierung sei zu stringent.

Herr Urbach antwortet, dass dieser Aspekt auch in der Sitzung des Ältestenrates diskutiert worden sei. Hintergrund sei jedoch, dass es für die Schriftführer sehr aufwendig sei, jedes Verlassen und jede Rückkehr eines Ratsmitgliedes aus einer Sitzung zu dokumentieren. Es stelle eine Erleichterung dar, wenn dies vor einer Sitzung mitgeteilt würde.

Herr Dr. Baeumle-Courth stimmt diesem Aspekt zu, schlägt jedoch vor, dass sich die Personen, die eine Sitzung verlassen, bei der Schriftführung abmelden.

Herr Ziffus führt aus, dass sich die Wortlaute der §§ 15 und 16 der Geschäftsordnung widersprüchen. § 16 Geschäftsordnung normiere, dass ein Antrag auf Schluss der Aussprache oder Schluss der Rednerliste nur gestellt werden dürfe, wenn je ein Mitglied jeder Ratsfraktion die Gelegenheit gehabt habe, zur Sache zu sprechen. § 15 Geschäftsordnung räume diese Recht jedoch jederzeit jedem Ratsmitglied ein.

Er schlage vor, § 16 Geschäftsordnung zu streichen. Lediglich Satz 3 solle erhalten bleiben. Dieser werde dann in § 15 Geschäftsordnung am Ende eingefügt. Blicke § 15 Geschäftsordnung in der jetzigen Fassung erhalten, bestünde die Gefahr, dass direkt zu Beginn einer Debatte ein Vertagungsantrag gestellt und mit der Mehrheit der Stimmen angenommen würde, womit im Ergebnis jeder Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden könne und die Gelegenheit zur Sache zu reden verloren ginge. Er empfinde diesen Umstand als grundgesetzwidrig, da er die Rechte der Opposition einschränke.

Herr Urbach schlägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung keine Beschlussempfehlung über die Neufassung der Geschäftsordnung abgebe und dieser Punkt von der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung entfernt werde. Die vorgetragenen Änderungswünsche seien in der Vorbesprechung im Ältestenrat leider nicht vorgebracht worden.

Herr Mömkes stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Er halte es außerdem für sinnvoll, die vorgetragenen Bedenken durch die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung überprüfen zu lassen.

Herr Urbach sieht nicht die Möglichkeit, die vorgetragenen Anliegen bis zur nächsten Sitzung in die Synopse einzuarbeiten, da sich sowohl die Fraktionsvorsitzenden, als auch der Ältestenrat damit befassen sollten. Er bitte die Ausschussmitglieder, ihre Anregungen der Verwaltung mitzuteilen, damit die Neufassung der Geschäftsordnung in dem nächsten Sitzungsturnus verabschiedet werden könne. Die Fraktionen würden noch einmal nach Änderungsvorschlägen befragt.

Herr Urbach stellt den von ihm vorgeschlagenen **Verfahrensvorschlag** zur Abstimmung. **Dieser wird einstimmig angenommen.**

14. Änderung der Parkgebührenordnung *0463/2012*

Herr Urbach führt aus, dass in der Vorlage dargestellt sei, dass die Tiefgarage Bergischer Löwe nach entsprechender Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses (Sitzung am 25.04.2012) mit Wirkung vom 01.07.2012 an die Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR – SEB AöR – vermietet würde. Zukünftig werde die Tiefgarage durch die SEB AöR betrieben.

Die SEB AöR beabsichtige neben sonstigen Verbesserungsmaßnahmen die Bewirtschaftung der Tiefgarage mittels Schrankenanlage und nachträglicher Bezahlung. Zudem sei eine Modifizierung der Parkentgelte beabsichtigt.

Um dies zu ermöglichen, müsse die Tiefgarage Bergischer Löwe aus dem derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzept gestrichen und die Parkgebührenordnung entsprechend geändert werden.

Herr Schütz weist darauf hin, dass in der Vorlage keinerlei Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht worden seien. Er gehe davon aus, dass eine Änderung der Parkgebührenordnung eine finanzielle Auswirkung habe.

Herr Mumdey erklärt darauf, dass wenn der Stadtentwicklungsbetrieb die Tiefgarage übernommen habe, der Stadt Bergisch Gladbach ein entsprechendes Entgelt erstattet werde. Er habe keinen Einfluss darauf, wie der Stadtentwicklungsbetrieb wirtschaftete.

Herr Dr. Baeumle-Courth erörtert, dass er die Parksituationen in einem Gesamtzusammenhang sehe. Darum habe er eine Ergänzung vorzutragen, die mit beschlossen werden möchte. **Er beantrage zukünftig auf die so genannte „Brötchentaste“ zu verzichten, die gebührenpflichtigen Parkzeiten bis auf 22.00 Uhr zu verlängern und auf die Erweiterung der Tiefgarage zu verzichten.**

Herr Waldschmidt bemängelt den Umgang mit dem Haupt- und Finanzausschuss. Es handele sich um eine Thematik, die in der Vergangenheit diskutiert worden sei. Sicherlich bestünde die Möglichkeit in einigen Punkten eine Übereinstimmung zu finden, allerdings müssten solche Anträge im Vorfeld und nicht während einer Sitzung eingebracht werden. Er bittet Herrn Dr. Baeumle-Courth diesen Antrag noch einmal als schriftlichen Antrag einzubringen, damit eine Beurteilung innerhalb der Fraktionen erfolgen könne.

Herr Waldschmidt beantragt die Vertragung des Antrages von Herrn Dr. Baeumle-Courth.

Herr Urbach äußert Bedenken bezüglich einer Vertagung der Beschlussfassung. Der beantragte Verzicht auf eine Erweiterung der Tiefgarage stehe nicht im sachlichen Zusammenhang mit der

Parkgebührenordnung. Er schlage daher vor, nur die Abschaffung der „Brötchentaste“ und die Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit bis auf 22.00 Uhr zur Abstimmung zu stellen.

Der Antragsteller zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Für diesen Antrag stimmen Bündnis 90/Die Grünen. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen gegen diesen Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt die Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Gegenstimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

15. Offenhalten von Verkaufsstellen

0434/2012

Herr Urbach erklärt, mit der Einbringung des vorliegenden Entwurfes einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2013 habe die Verwaltung den Beschluss des Rates aus der Sitzung vom 03.07.2012 zu einem Antrag der SPD-Fraktion umgesetzt.

Herr Schütz ist erfreut, dass die Verwaltung, nachdem nun auch Kirche und Gewerkschaften Stellung zur den verkaufsoffenen Sonntagen bezogen haben, diese Vorlage erarbeitet habe: Er würde es für trefflicher halten, wenn die ordnungsbehördliche Verordnung den Titel „Ausnahmegenehmigungen der Sonntagsruhe“ tragen würde und bittet, dies im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Herr Dr. Baeumle-Courth zeigt sich erfreut über die rechtzeitige, stimmige Planung und den sinnvollen Kompromiss zwischen den Interessen der Händler einerseits und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits.

Herr Zalfen bedankt sich ebenfalls für die positive Vorlage bei Verwaltung und Händlerschaft. Er begrüßt, dass auch weiterhin kein verkaufsoffener Sonntag auf den Volkstrauertag falle.

Herr Urbach nimmt die positiven Rückmeldungen gerne entgegen. Er werde sie an den Fachbereich 3 weiterleiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt dem Rat einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

16. I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach
Gladbach
0362/2012

Herr Urbach führt aus, dass mit der Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß dem Beschlussvorschlag in der Vorlage das Sitzungsgeld für die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates auf 16 € und damit auf das Sitzungsgeldniveau des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen angehoben werden sollte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann habe in der Sitzung am 25.09.2012 auf Antrag der SPD einstimmig beschlossen, dem Rat die Beschlussempfehlung zu geben, die I. Nachtragssatzung unter Berücksichtigung der Änderung zu beschließen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates ein Sitzungsgeld entsprechend den Bestimmungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung erhalten.

Zudem habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann auf Antrag der SPD einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend eine Satzungsänderung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Form herbeizuführen, dass ein Sitzungsgeld ebenfalls in der in der Entschädigungsverordnung für sachkundige Bürgerinnen und Bürger festgelegten Höhe bestimmt werde.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderung in Artikel 1 der I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

„Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigung

- 1) **Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten zur Abgeltung des ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entstehenden Aufwandes ein Sitzungsgeld entsprechend den Bestimmungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung. Für alle vom Beirat beschlossenen Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Benutzung des**

- ÖPNV oder eine Entschädigung in Höhe der Sätze nach § 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung ihres Kraftfahrzeuges gewährt.
- 2) Dienstreisen von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Kreisgebietes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses.“

17. **Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds mit beratender Stimme in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
0368/2012

Herr Urbach erläutert, der Rat habe in der Sitzung vom 03.05.2012 auf Empfehlung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen Frau Gritschneder als beratendes Ausschussmitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW entsandt.

Nunmehr solle auch der Vertretungsfall für Frau Gritschneder geregelt werden. Herr Schermer habe bereits seine Bereitschaft signalisiert, stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu werden.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen habe in der Sitzung am 28.08.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Joachim Schermer wird als stellvertretendes Ausschussmitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW entsandt.

18. **Anträge der Fraktionen**

18.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach vom 03.07.2012 (eingegangen am 23.08.2012)**
0415/2012

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde unter Tagesordnungspunkt A 1 von der Tagesordnung abgesetzt.

18.2. **Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 11.09.2012) zur Einbringung des Konzeptes zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**
0367/2012

Herr Urbach erkundigt sich bei Herrn Kamp, ob dieser mit dem Vorschlag der Verwaltung, dass das vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen unverändert bestehen bleibe und vom Zentralen Controlling weiterhin nach und nach bei den jeweiligen Gesellschaften eingeführt werde, einverstanden sei.

Außerdem werde das sich in Überarbeitung befindende Konzept zur Umsetzung des Investitionscontrollings bei der Stadt Bergisch Gladbach vom 22.04.2010 dem Rat nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Kamp erwidert, dass zusätzlich eine Anpassung der Gesellschaftsverträge bezüglich der Aufnahme von Informations- und Weisungsrechten des Rates nach der GO NRW beantragt sei.

Derzeit stünden die Auskunft- und Informationspflichten der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Organen der Gesellschaften in deren eigenem Gutdünken. Er möchte erreichen, dass Gesellschaften ihre Gesellschaftsverträge dahingehend ändern, dass das Informationsrecht des Rates aus § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in den Focus gerückt werde. Er schlägt vor, dass hierfür in die Anlage 1 des Beteiligungscontrollingkonzeptes - Weisungspflichtige Geschäftsvorfälle - unter lit. a. und b. jeweils der § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach eingefügt werde.

Herr Mumdey fragt Herrn Kamp, ob sein Anliegen daraus resultiere, dass zwar eine gesetzliche Berichtspflicht der Vertreterinnen und Vertreter gegenüber dem Rat bestehe, dem Rat jedoch seit mehreren Jahren diesbezüglich kein Bericht erstattet worden sei. Er fragt, ob Herr Kamp erreichen wolle, dass eine Weisung an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen ergehe, die normiere, in welchen Fällen diese dem Rat Bericht zu erstatten hätten.

Herr Kamp erklärt, dass dies sein Ziel sei.

Herr Nagelschmidt stimmt der Ansicht Herrn Kamps nicht zu. Er fragt, ob es überhaupt möglich sei, eine Änderung der Gesellschaftsverträge durch einen Ratsbeschluss herbeizuführen. Diese Kompetenz liege einzig bei der Gesellschafterversammlung. Der Rat könne lediglich beschließen, eine Berichtspflicht in der Geschäftsordnung zu verankern.

Herr Santillán gibt zu Bedenken, dass der Rat und die einzelnen Ratsmitglieder derzeit keine Kontrollmöglichkeit bezüglich der Gesellschaften oder Unternehmen mit städtischer Beteiligung hätten. Eine Berichterstattung aus den Organen der Gesellschaften würde auch auf Anfrage nicht erfolgen. Dies sei bedenklich, da nicht alle Fraktionen in den Gesellschafterversammlungen vertreten seien und auch keine Möglichkeit bestünde, dieser beizuwohnen oder Einsicht in die Sitzungsunterlagen zu nehmen.

Durch den Antrag Herrn Kamps sollten die städtischen Vertreterinnen und Vertreter zu einer Berichterstattung verpflichtet werden, wodurch eine größere Transparenz geschaffen würde.

Herr Urbach bittet Herrn Kamp um konkrete Formulierung der beantragten Änderungen.

Herr Kamp beantragt die Anpassung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen. Die Verträge entsprächen noch nicht dem aktuellen Gesetzeswortlaut des § 113 GO NRW. Es müsse eine Weisungspflicht diesbezüglich und ein Informationsrecht des Rates gegenüber den städtischen Vertreterinnen und Vertretern in den Verträgen sowie der Anlage 1 - Weisungspflichtige Geschäftsvorfälle - zum Beteiligungskonzept hinterlegt werden. Die Berichterstattung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter könne im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzungen erfolgen.

Herr Urbach erklärt, dass auch nach diesen Ausführungen nicht deutlich werde, welche konkreten Änderungen zur Abstimmung gestellt werden sollen. Er bittet darum, dies konkret formuliert einzureichen.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, diesen Antrag zu vertagen, da es in seiner Fraktion Gesprächsbedarf gebe. Er bittet Herrn Kamp, dessen beantragte Änderungen den Fraktionen und der Verwaltung schriftlich, in konkret ausformulierter Fassung zukommen zu lassen, damit diese besprochen und gegebenenfalls in der nächsten Ratssitzung abgestimmt werden können.

Außerdem bittet er die Verwaltung, konkrete Termine zu benennen, zu welchem Zeitpunkt eine Ausarbeitung fertig gestellt werden solle. So schlage er vor, dass das Konzept zur Steuerung und Kontrolle bis Ende 2013 fertig gestellt würde.

Außerdem wäre es wünschenswert, dass die Verwaltung ihrem Beschlussvorschlag, dem Rat das Konzept zur Umsetzung des Investitionscontrollings nach Fertigstellung vorzulegen, einen ungefähren Fertigstellungszeitpunkt beigefügt hätte. So würde verhindert, dass der Rat über einen ungewiss langen Zeitraum auf eine Ausarbeitung warten müsse.

Herr Kamp zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Er verweist ergänzend auf die Aussage der Verwaltung in dem Beteiligungscontrollingkonzept, dass mit Ausnahme des Gesellschaftsvertrages der SVB mbH, ein ausdrückliches Weisungsrecht des Rates gegenüber den städtischen Vertreterinnen und Vertretern in den jeweiligen Aufsichtsräten, in den Gesellschaftsverträgen bislang nicht verankert sei. Dies fordere die Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach mit ihrem Antrag ein.

Herr Urbach informiert, dass es nicht möglich sei, einen Gesellschaftsvertrag durch Ratsbeschluss zu ändern. Es sei lediglich möglich, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach anzuweisen, in den Gesellschafterversammlungen auf entsprechenden Anpassungen der Gesellschaftsverträge hinzuwirken.

Herr Urbach stellt daraufhin den Antrag auf Vertagung von Herrn Dr. Fischer zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach wird vertagt.

Herr Urbach bittet Herrn Kamp noch einmal, die beantragten Änderungen der Verwaltung und den Fraktionen schriftlich, in konkret ausformulierter Fassung zukommen zu lassen.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Urbach teilt mit, dass keine schriftlichen Anfragen vorlägen. Er erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob mündlichen Anfragen vorlägen.

Anfrage von Herrn Hoffstadt zur Vergabe der Reinigung städtischer Gebäude

Herr Hoffstadt verliest für die SPD-Fraktion folgende Fragen in Bezug auf die Vergabe von Reinigungsleistungen für städtische Gebäude und bittet den Bürgermeister um schriftliche Beantwortung:

1. „Wann haben Sie persönlich erstmals von den auftretenden Problemen und Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe der Reinigungsleistungen für städtische Gebäude Kenntnis erhalten?
2. Wie haben Sie davon erfahren?
3. Welche Schlüsse haben Sie persönlich aus den Ihnen dann vorliegenden Informationen gezogen?“

Anfrage von Herrn Kamp zum Gewerbegebiet Lustheide:

Herr Kamp trägt vor, dass die Bürgerinitiative Lustheide an die Fraktion Freie Wähler darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass die Stadtverwaltung weiter Grundstücke für das Gewerbegebiet Lustheide erwerben wolle. Dabei seien Eigentümer darüber informiert worden, dass eine Erschließungsstraße, wenn sie nicht über das eigene Grundstück laufe, über ein Nachbargrundstück laufen werde, was Immobilienwertminderungen nach sich ziehen würde.

Er möchte erfahren, ob die Verwaltung für das Gewerbegebiet Lustheide die vom Rat favorisierte reduzierte Lösung oder aber eine große Lösung verfolge. Eine neue Erschließungsstraße sei bei der reduzierten Lösung nicht erforderlich.

Herr Urbach führt aus, dass die Ausführungen der Bürgerinitiative an ihn herangetragen wurden und er sich sofort darüber informiert habe, ob diese zutreffend seien. Dazu habe der Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) ausgeführt:

„(...) Vom SEB aus wurden noch keine Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke für Erschließungsalternativen geführt. Dies hat in der Planungsphase vielleicht 6-61 gemacht. Die Aussagen zur Enteignung etc. kann ich mir nicht erklären. (...)“

Aus dem Fachbereich 6 sei ihm folgendes mitgeteilt worden:

„ (...) wir haben nach den Sommerferien mit allen vom B-Plan betroffenen und anliegenden Grundstückseigentümern sowie der Bürgerinitiative Gespräche geführt.

Wir haben die (reduzierten) Planungsziele erläutert und das weitere Vorgehen besprochen. Ziel war es, das Planungsverfahren im Dialog und möglichst im Konsens weiterzuführen.

Der aktuelle Text der BI (Bürgerinitiative) von www.lustheide.de macht mich vor diesem Hintergrund traurig. Denn wir hatten einen offenen und fairen Umgang miteinander vereinbart.

Die Bürgerinitiative scheint aber ein eigenes Verständnis von Fair-Play-Spielregeln zu haben.

- Wir haben kein Geheimnis daraus gemacht, dass wir ein Grundstück suchen, um die Zufahrtssituation zu G+B (Firma Gahrens + Battermann) zu verbessern und bescheidene (reduzierte) anliegende Gewerbeflächen zu erschließen.
- Wir haben auch kein Geheimnis daraus gemacht, dass wir dafür niemanden gegen seinen Willen überplanen wollen. Und dass nach unserer Kenntnis auch von Seiten der Politik kein Interesse besteht, jemanden gegen seinen Willen zu überplanen.
- Bei den in Frage kommenden vier Grundstücken waren zwei (Grundstückseigentümer) eher grundsätzlich ablehnend eingestellt, zwei konnten sich einen Verkauf vorstellen, abhängig von der Kaufpreishöhe.
- Mit diesen beiden wollen wir in näherer Zukunft gemeinsam mit Fachbereich 8 weitersprechen, Druck wurde und wird auf niemanden ausgeübt!
- Wir haben mit den Anliegern und der BI abgesprochen, dass wir nach unseren Gesprächen bis ca. November, einen Planungsvorschlag ausarbeiten, den wir zu allen Beteiligten rückkommunizieren und jeden auch Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Warum die BI jetzt, nach fast einem Monat mit solchen Behauptungen in die Öffentlichkeit geht, ist mir unerklärlich. Es entspricht auch nicht dem abgesprochenen Fair-Play, statt miteinander zu reden, übereinander zu polemisieren.

Ich habe (...) [die] BI gerade nicht telefonisch erreicht, werde es aber, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, noch einmal versuchen. Denn diese Startseite von www.lustheide.de kann ich mir inhaltlich nicht erklären. (...)“

Herr Santillán erkundigt sich, ob weiterhin mit zwei Grundstückseigentümern über deren Grundstücke verhandelt würden, um einen Zugang zur Gewerbefläche erschließen zu können. Der diskutierte Kompromiss stelle sich so dar, dass ein Stück Wald, das sich hinter dem Firmengelände von Gahrens + Battermann anschließe, gerodet würde, um Gewerbefläche zu gewinnen. Eine zusätzliche Zufahrt sei in dem diskutierten Vorschlag nicht vorgesehen gewesen. Die Bewirtschaftung dieser zusätzlichen Fläche könne über die Gewerbefläche von Gahrens + Battermann erfolgen. Er bitte um Korrektur, sollte er etwas falsch aufgefasst haben.

Herr Urbach antwortet, die Zufahrtssituation für Gahrens + Battermann und die dahinter liegenden Flächen stelle sich als sehr schwierig dar. Es gebe nur eine enge Zufahrtsstraße. Alleine deswegen bestünde schon das Bestreben, eine bessere Zufahrtssituation zu schaffen.

Herr Hoffstadt merkt an, man sei sich einig, dass für Gahrens + Battermann etwas getan werden müsse. Dies sei möglich. Der Rat hätte sich davon überzeugt, dass es für das Firmengelände von Gahrens + Battermann andere Alternativen für die Zu- und Abfahrt gebe, da nicht nur eine Zufahrt gegeben sei. Es bestünde die Möglichkeit, auf dem Gelände anderweitig Abhilfe zu schaffen.

Herr Urbach gibt zu bedenken, dass die Erschließung der neuen Fläche über das Firmengelände problematisch sei, da die Fahrzeuge größer würden und die Erschließung aus einer Zeit mit kleineren Fahrzeugen stamme.

Herr Waldschmidt bittet um Übersendung der Antworten auf die Stellungnahme der Bürgerinitiative Lustheide.

Herr Urbach antwortet, dieser werde in der Sitzungsniederschrift wiedergegeben und schließt den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung um 19.00 Uhr.